



Brüssel, den 5. November 2020
(OR. en)

12482/1/20
REV 1 (de)

FIN 808

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 3. November 2020
Empfänger: Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 23/2020 – Einzelplan III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 23/2020.

Anl.: DEC 23/2020



BRÜSSEL, 03/11/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 17, 18

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 23/2020**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 17 03 Öffentliche Gesundheit

ARTIKEL – 17 03 01 Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der
Gesundheit (2014-2020)

Verpflichtungen

-6 800 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 04 Förderung der Unionsbürgerschaft

POSTEN – 18 04 01 01 „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Stärkung des
Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Verpflichtungen

6 800 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 01 – Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	63 624 000,00
2 Mittelübertragungen	27 579 800,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	91 203 800,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	46 404 078,35
5 Verfügbare Mittel (3-4)	44 799 721,65
6 Beantragte Entnahme	6 800 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	37 999 721,65
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	10,69 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	50 659,14
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Anfang April wurde die Haushaltslinie durch eine eigenständige Mittelübertragung von Kapitel 17 04 – Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit aufgestockt, um zu einem Zeitpunkt, zu dem das Soforthilfeinstrument (ESI) noch nicht operativ war, dringende Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzudecken. Mit der Aktivierung des ESI wurden diese Maßnahmen schließlich im Rahmen des Instruments finanziert. Daher kann ein Betrag von 6,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Aufstockung von Bürgerschaftsprogrammen bereitgestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 04 01 01 – „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	26 959 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	26 959 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	17 457 796,01
5 Verfügbare Mittel (3-4)	9 501 203,99
6 Beantragte Aufstockung	6 800 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	16 301 203,99
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	25,22 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	14 306,04
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Partnerschaftsrahmenverträge im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ 2014-2020 laufen bis Ende 2021, während die Partnerschaftsrahmenverträge im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 Ende 2020 auslaufen. Somit besteht zwischen den beiden Programmen eine Lücke von einem Jahr.

Die Kommission schlägt vor, diese Lücke durch die Schaffung des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ zu schließen, das eine Zusammenführung der beiden vorangegangenen Programme im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen darstellt. Daher ist eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 6,8 Mio. EUR erforderlich, um den Überbrückungsbedarf im Hinblick auf rund 20 Partnerschaftsrahmenverträge abzudecken.